



Ergebnisprotokoll der  
11. Verbraucherschutz-  
ministerkonferenz  
am 8. Mai 2015  
in Osnabrück

Vorsitz:

**Minister Christian Meyer**

Niedersächsisches Ministerium für Ernährung,

Landwirtschaft und Verbraucherschutz

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**Tagesordnung / Niederschrift**

**TOP 1 Eröffnung und Begrüßung**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland

**TOP 2 Genehmigung der Tagesordnung**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland

**Allgemeines**

**TOP 3 Bericht des Vorsitzenden (nur 11. VSMK)**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland

**TOP 4 Bericht des Bundes (nur 11. VSMK)**  
BE: Bund

**TOP 5 Bericht über Umlaufbeschlussverfahren**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 55 / 10. VSMK  
VSMK Umlaufbeschluss 1/2014  
VSMK Umlaufbeschluss 1/2015

**TOP 6 Vorbereitung des Kaminesgesprächs der 11. VSMK (nur 7. ACK)**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland

**TOP 7 Grüne Liste**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland

**Tiergesundheit/Tierseuchen/Tierschutz**

**TOP 8 Neuartiges Borna-Virus bei Bunthörnchen, Tod von drei Bunthörnchenhaltern in Magdeburg**  
BE: Sachsen-Anhalt

**TOP 9 Heimtierkontrollen im Reiseverkehr gemäß Verordnung (EU) Nr. 576/2013**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 7 / 23. LAV  
LAV Umlaufbeschluss 16/2014  
LAV Umlaufbeschluss 4/2015

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

- TOP 10**      **Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch**  
BE: Baden-Württemberg  
Vorgang:  
TOP 26 / AMK BAD Homburg 20. März 2015  
TOP 27 / AMK Potsdam 5. September 2014
- TOP 11**      **Überarbeitung des Gutachtens zur Auslegung von § 11b des  
Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzuchtungen)**  
BE: Hessen, Niedersachsen

**Gesundheitlicher Verbraucherschutz**

- TOP 12**      **Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des  
Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im  
Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und  
Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT)**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 23 / 15. LAV  
TOP 13 / 8. VSMK  
TOP 22 / 20. LAV  
TOP 16 / 21. LAV  
VSMK Umlaufbeschluss 1/2013  
TOP 36 / 24. LAV  
TOP 15 / 25. LAV  
LAV Umlaufbeschluss 3/2015
- TOP 13**      **Überarbeitung des § 40 Absatz 1a LFGB**  
BE: Baden-Württemberg, Hamburg, Hessen, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen  
Vorgang:  
TOP 12 / 10. VSMK  
TOP 11 / 9. VSMK  
LAV Umlaufbeschluss 5/2013  
TOP 20 / 21. LAV  
LAV Umlaufbeschluss 12/2012  
TOP 14 / 8. VSMK  
TOP 35 / 19. LAV
- TOP 14**      **Bundeseinheitliches Modell zur Transparentmachung der  
amtlichen Kontrollergebnisse von Lebensmittelunternehmen**  
BE: Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen  
Vorgang:  
TOP 12 / 9. VSMK  
TOP 7 / 8. VSMK  
VSMK Umlaufbeschluss 6/2012  
TOP 7 / 7. VSMK  
TOP 8 / 6. VSMK  
TOP 20 / 25. LAV  
TOP 19 / 21. LAV  
TOP 20 / 20. LAV  
TOP 21 / 19. LAV

# 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

TOP 8 / 17. LAV  
TOP 13 / 16. LAV  
TOP 14 / 15. LAV  
LAV-Sondersitzung am 10. Februar 2011 in Bremen  
TOP 3 Sonder-VSMK am 19. Mai 2011 in Bremen

- TOP 15**      **Verbot von Bisphenol A bei der Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien**  
BE: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- TOP 16**      **Einstufung von Glyphosat durch WHO/ IARC als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 2A)**  
BE: Nordrhein-Westfalen, Hessen, Niedersachsen
- TOP 17**      **Tallowamine in Lebensmitteln und Futtermitteln**  
BE: Nordrhein-Westfalen
- TOP 18**      **Bessere Umsetzung der Health Claims Verordnung**  
BE: Schleswig-Holstein, Niedersachsen
- TOP 19**      **Klare Definition der Kennzeichnung „vegan“ und „vegetarisch“ sowie Kennzeichnung von Lebensmitteln die unter Verwendung von Bestandteilen tierischen Ursprungs hergestellt werden**  
BE: Niedersachsen
- TOP 20**      **Kennzeichnung für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert wurden**  
BE: Niedersachsen, Hamburg, Hessen, Schleswig-Holstein  
Vorgang:  
TOP 14 / 10. VSMK

## Ernährung

- TOP 21**      **Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und Gesundheit / Koalitionsvertrag des Bundes**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 20 / 10. VSMK
- TOP 22**      **Lebensmittelverluste in der Außer-Haus-Verpflegung reduzieren**  
BE: Niedersachsen / Vorsitzland  
Vorgang:  
TOP 33 / 24. LAV  
TOP 22 / 25. LAV  
TOP 13 / ACK 19. Januar 2012  
TOP 39 und 40 / AMK 27. April 2012  
TOP 26 / AMK 30. August 2013

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 23      Lebensmittelverluste: Eine nationale Strategie festlegen**

BE: Niedersachsen / Vorsitzland

Vorgang:

TOP 13 / ACK 19. Januar 2012

TOP 39 und 40 / AMK 27. April 2012

TOP 26 / AMK 30. August 2013

TOP 33 / 24. LAV

**Bericht des Bundes**

**TOP 24      Chancen und Risiken der Datenschutzgrundverordnung**

BE: Berlin, Bund

Vorgang:

TOP 33 / 10. VSMK

TOP 23 / 7. VSMK

**Wirtschaftlicher Verbraucherschutz**

**TOP 25      Verbraucherschutz in der digitalen Welt - neue Entwicklungen**

BE: Rheinland-Pfalz

**TOP 26      Mobile Payment-Verfahren sicher einsetzen**

BE: Bund

Vorgang:

TOP 29 / 10. VSMK

**TOP 27      Daten- und Verbraucherschutz bei digitalen Rechtemanagement-  
Systemen  
gewährleisten**

BE: Niedersachsen / Vorsitzland

Vorgang:

TOP 34 / 10. VSMK

LAV Umlaufbeschluss 2/2015

**TOP 28      Präventive Datenschutzkontrolle bei sozialen Netzwerken und  
anderen massenhaften Datenverarbeitungen**

BE: Bayern

**TOP 29      Personalisierte Werbung im Internet**

BE: Hamburg

**TOP 30      Verbesserung der Verbraucherinformation**

BE: Bund

Vorgang:

TOP 27 / 10. VSMK

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

- TOP 31**      **Fortführung des Projekts „Klarheit und Wahrheit“**  
BE: Hessen, Niedersachsen
- TOP 32**      **Klarheit und Wahrheit der (Grund-)Preisangaben**  
BE: Hessen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein
- TOP 33**      **Einführung bundeseinheitlicher Regelungen für Siegel**  
BE: Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen  
Vorgang:  
TOP 27 / 10. VSMK
- TOP 34**      **Verbesserung der Transparenz bei Telefon-Flatrates**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 46 / 10. VSMK
- TOP 35**      **Maßnahmen gegen Obsoleszenz zur Verbesserung der  
Produktqualität**  
BE: Niedersachsen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen,  
Nordrhein-Westfalen  
Vorgang:  
TOP 43 / 9. VSMK  
TOP 44 / 9. VSMK  
TOP 50 / 10. VSMK
- TOP 36**      **Gewährleistungsrechte und Garantien beim  
Verbrauchsgüterkauf**  
BE: Bayern / Vorsitz PG Gewährleistung und Garantien der AG WV der LAV  
Vorgang:  
TOP 47 / 9. VSMK  
TOP 28 / 25. LAV
- TOP 37**      **Fluggastrechte verbraucherfreundlich novellieren**  
BE: Hessen, Baden-Württemberg, Brandenburg, Niedersachsen,  
Nordrhein-Westfalen
- TOP 38**      **Stärkung des Verbraucherschutzes beim Immobilienkauf**  
BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 51 / 10. VSMK
- TOP 39**      **Berücksichtigung der Verbraucherbelange bei  
Bauwerksverträgen und der Regelung über Ein- und  
Ausbaukosten bei mangelhaften Waren**  
BE: Bayern

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

- TOP 40**      **Begrenzung der Vorfälligkeitsentschädigung bei  
Wohnimmobilienkreditverträgen**  
BE: Hamburg
- TOP 41**      **Zeitnahe Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Einrichtung  
eines Girokontos für Jedermann**  
BE: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Hessen,  
Niedersachsen
- TOP 42**      **Transparenz und Grenzen von Scoring-Verfahren gesetzlich  
sichern**  
BE: Nordrhein-Westfalen, Baden-Württemberg, Niedersachsen,  
Rheinland-Pfalz  
Vorgang:  
TOP 29 / 9. VSMK  
TOP 35 / 10. VSMK
- TOP 43**      **Stärkung der Aufsicht über unseriöse Inkassounternehmen**  
BE: Bayern
- TOP 44**      **Mehr Schutz für Privathaftpflicht-Versicherte**  
BE: Baden-Württemberg
- TOP 45**      **Handlungsbedarf bei der staatlich geförderten privaten  
Altersvorsorge**  
BE: Hamburg
- TOP 46**      **Energiemarkt im Interesse der Verbraucherinnen und  
Verbraucher flexibel gestalten**  
BE: Baden-Württemberg
- TOP 47**      **EU-Energielabel verbraucherfreundlich novellieren**  
BE: Schleswig-Holstein
- TOP 48**      **Verbraucherschutz stärken: Marktwächter Energie zielorientiert  
ausbauen**  
BE: Niedersachsen  
Vorgang:  
TOP 46 / 9. VSMK
- TOP 49**      **Migrantinnen und Migranten als Verbraucher**  
BE: Berlin

**Übergreifende Themen**

- TOP 50**      **Aktueller Stand der Verhandlungen über das Transatlantische  
Freihandelsabkommen (TTIP)**

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 53 / 10. VSMK

**TOP 51 Mindestanforderungen an ein Abkommen über eine  
"Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft" (TTIP)  
aus Sicht eines Verbraucherschutzes nach dem Vorsorgeprinzip**

BE: Rheinland-Pfalz  
Vorgang:  
VSMK Umlaufbeschluss 1/2014

**TOP 52 Verbraucherschutzpolitische Anforderungen an das  
Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA)**

BE: Niedersachsen  
Vorgang:  
TOP 53 / 10. VSMK

**TOP 53 Informationssystem Verbraucherforschung errichten**

BE: Bund  
Vorgang:  
TOP 55 / 10. VSMK

**Sonstiges**

**TOP 54 Meisterqualifikation insbesondere vor dem Hintergrund der  
Belange des Verbraucherschutzes**

BE: Rheinland-Pfalz

**TOP 55 Lebensmittelspenden an gemeinnützige Organisationen –  
Lebensmittelkennzeichnung**

BE: Bund

**TOP 56 Gewinnung von Landesbediensteten für eine Abordnung an das  
BMJV**

BE: Bund

**VSMK-Angelegenheiten**

**TOP 57 Wechsel des Vorsitzes der VSMK zwischen Rheinland-Pfalz und  
Sachsen in den Jahren 2017 und 2019**

BE: Rheinland-Pfalz, Sachsen

**TOP 58 Termin der Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz  
2016**

BE: Nordrhein-Westfalen

**TOP 59 ADR-Richtlinie**

BE: Hessen



11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 1**                      **Eröffnung und Begrüßung**

**Beschluss**

Der Vorsitzende der Verbraucherschutzministerkonferenz begrüßt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer der 11. Verbraucherschutzministerkonferenz.

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 2**                      **Genehmigung der Tagesordnung**

**Beschluss**

Die Verbraucherschutzministerkonferenz genehmigt die Tagesordnung in der vorliegenden Fassung und erweitert sie um TOP 59.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 3**

**Bericht des Vorsitzenden**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den mündlichen Bericht des VSMK-Vorsitzenden zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 4**

**Bericht des Bundes**

**Beschluss**

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.  
Der Bund wird einen Bericht zu den Finanzplanungen dem Protokoll beifügen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 5**                      **Bericht über Umlaufbeschlussverfahren**

**Bezug**                      TOP 55 / 10. VSMK  
VSMK-Umlaufbeschluss 1 / 2014  
VSMK-Umlaufbeschluss 1 / 2015

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, die Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht des Vorsitzlandes zur Kenntnis.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 6**                    **Vorbereitung des Kamingesprächs der 11. VSMK**  
**(nur 7. ACK)**

Der Tagesordnungspunkt wurde ausschließlich in der Amtschefkonferenz beraten.

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 7**

**Grüne Liste (ohne Aussprache)**

**Beschluss**

Folgende Tagesordnungspunkte sind von den Ministerinnen, Ministern, der Senatorin und den Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder ohne Aussprache beschlossen worden:

**9 - 12, 14, 18, 19, 21 - 23, 26, 27, 29, 30 - 34, 36 - 40, 43, 45 - 47, 54, 56 - 58**

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 8**

**Neuartiges Borna-Virus bei Bunthörnchen, Tod von drei  
Bunthörnchenhaltern in Sachsen-Anhalt**

**Beschluss**

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund (BMG/BMEL) mit fachlicher Unterstützung durch das Robert-Koch-Institut (RKI) und das Friedrich-Loeffler-Institut (FLI), die Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des neuartigen Borna-Virus zu koordinieren.

Die Maßnahmen sollten unter anderem Folgendes beinhalten: Sicherstellung der Information der betroffenen Kreise, Koordination der epidemiologischen Ermittlungen, Untersuchungen zur Verbreitung des Virus im Tier sowie die Suche nach Infektionsfällen unter Personen, die Kontakt zu infizierten Bunthörnchen hatten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein



11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 9**                      **Heimtierkontrollen im Reiseverkehr gemäß Verordnung  
(EU) Nr. 576/2013**

**Bezug**                      TOP 7 / 23. LAV-Sitzung  
LAV-Umlaufbeschluss Nr. 16 / 2014  
LAV-Umlaufbeschluss Nr. 4 / 2015

**Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für notwendig, das Verfahren zur Durchführung der für den Reiseverkehr geltenden tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften zu konkretisieren.
2. Das BMEL wird gebeten, die Länder bei der Vorbereitung und der Verhandlung einer rechtlich verbindlichen Neuordnung der Zusammenarbeit zwischen dem Zoll und den Vollzugsbehörden der Länder bei Heimtier- und Gepäckkontrollen im Reiseverkehr aus Drittländern zu unterstützen.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 10**                      **Kennzeichnung der Tierhaltungsform bei Frischfleisch**

**Bezug**                      **AMK Potsdam 05.09.2014 - TOP 27**  
                                    **AMK Bad Homburg 20.03.2015 - TOP 26**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Bericht Baden-Württembergs zur Kenntnis und bitten um Unterrichtung über den weiteren Fortgang der Beratungen in der nächsten VSMK.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 11**

**Überarbeitung des Gutachtens zur Auslegung von § 11b  
des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzüchtungen)**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung, das Gutachten zur Auslegung des § 11b des Tierschutzgesetzes (Verbot von Qualzüchtungen) vor dem Hintergrund des mit dem Dritten Gesetz zur Änderung des Tierschutzgesetz vom 4. Juli 2013 geänderten Wortlauts sowie aktueller Entwicklungen, zum Beispiel in der Heimtierhaltung, zu überarbeiten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 12**                    **Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT)**

**Bezug**                    **TOP 23 / 15. LAV**  
**TOP 13 / 8. VSMK**  
**TOP 22 / 20. LAV**  
**TOP 16 / 21. LAV**  
**VSMK Umlaufbeschluss 1/2013**  
**TOP 36 / 24. LAV**  
**TOP 15 / 25. LAV**  
**LAV Umlaufbeschluss Nr. 3/2015**

**Beschluss**

1. Die VSMK stimmt der von der LAV in Abstimmung mit dem BMEL vorgelegten Verwaltungsvereinbarung zur Regelung des Betriebes einer gemeinsamen Zentralstelle „Kontrolle der im Internet gehandelten Erzeugnisse des LFGB und Tabakerzeugnisse“ (G@ZIELT) in seiner Fassung vom 27.03.2015 zu.
2. Der Bund wird gebeten, die erforderlichen Unterschriften zu dieser Verwaltungsvereinbarung einzuholen.
3. Die VSMK bittet die LAV um Evaluierung der Verwaltungsvereinbarung bis 2020.

Ergebnis:    17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                    ja    nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 13**                    **Überarbeitung des § 40 Absatz 1a LFGB**

**Bezug**                    **TOP 12 / 10. VSMK**  
**TOP 11 / 9. VSMK**  
**LAV Umlaufbeschluss 5/2013**  
**TOP 20 / 21. LAV**  
**LAV Umlaufbeschluss 12/2012**  
**TOP 14 / 8. VSMK**  
**TOP 35 / 19. LAV**

**Beschluss**

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung Ende April 2015 einen Entwurf zur Überarbeitung des § 40 Absatz 1a LFGB vorgelegt hat, der zum Ziel hat, den Ländern einen rechtssicheren Vollzug zu ermöglichen.

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder stellen jedoch fest, dass der Entwurf in der vorgelegten Form weiterhin erhebliche Rechtsunsicherheiten für Verwaltungsbehörden und Unternehmen, insbesondere durch die Regelung zu den Doppeluntersuchungen und die Härtefallklausel, erwarten lässt. Die Länder fordern die Bundesregierung auf, die aufgrund der Vollzugserfahrungen der Länderbehörden notwendigen Veränderungen des Gesetzentwurfs nach Abschluss der Länderanhörung aufzugreifen.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                    ja    nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 14**                    **Transparentmachung der Ergebnisse der amtlichen Kontrolle von  
Lebensmittelunternehmen**

**Bezug**                    **TOP 12 / 9. VSMK  
TOP 7 / 8. VSMK  
VSMK-Umlaufbeschluss 6 / 2012  
TOP 7 / 7. VSMK  
TOP 3 der Sonder-VSMK am 19.05.2011  
TOP 8 / 6. VSMK  
TOP 20 / 25. LAV  
TOP 19 / 21. LAV  
TOP 20 / 20. LAV  
TOP 21 / 19. LAV  
TOP 8 / 17. LAV  
Protokoll der Sonder-LAV am 10.02.2011  
TOP 13 / 16. LAV  
TOP 14 / 15. LAV**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern den Bund auf, zeitnah unter Berücksichtigung der geplanten Neuregelung des § 40 Abs. 1 a LFGB, möglichst bis zur Sommerpause 2015 den Entwurf einer Rechtsgrundlage zur Schaffung bundesweit einheitlicher Standards für die Transparentmachung von Kontrollergebnissen vorzulegen.

Ergebnis: 15 : 0 : 1 (MV)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                    ja    nein

**TOP 15**

**Verbot von Bisphenol A bei der Herstellung von  
Lebensmittelkontaktmaterialien**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern den Bund auf, sich dafür einzusetzen, dass in der EU-Verordnung 10/2011 über Materialien und Gegenstände aus Kunststoff, die dazu bestimmt sind, mit Lebensmitteln in Berührung zu kommen (EG-LMKunststoffVO), der Grenzwert für Bisphenol A (BPA) an die Neubewertung der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) angepasst wird und danach ggf. ein nationales Verbot von BPA bei der Herstellung von Lebensmittelkontaktmaterialien zu prüfen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

**Protokollerklärung Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen  
Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein:**

Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Schleswig-Holstein sind insbesondere wegen des hormonähnlichen Wirkpotentials von Bisphenol A der Auffassung, dass aus Gründen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes ein Verbot für Bisphenol A in Lebensmittelkontaktmaterialien von der Bundesregierung schnellstmöglich erlassen werden muss.

**TOP 16                    Einstufung von Glyphosat durch WHO/IARC  
als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 2A)**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern den Bund auf, auf der Basis der neuen Bewertung der WHO zu Glyphosat als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 2A) aus Vorsorgegründen, die Abgabe an und die Anwendung durch Privatpersonen zu verbieten.

Sie bitten das BMEL unter Berücksichtigung auch von Umweltschutzaspekten für bestimmte verbrauchernahe Anwendungen, insbesondere für Freiflächen, die nicht land- oder forstwirtschaftlich genutzt werden, zeitnah ein vorläufiges Verbot der Anwendung von Glyphosat auszusprechen, bis eine abschließende Neubewertung durch die EFSA erfolgt ist.

Sie bitten ferner, verbindlich festzulegen, unter welchen Voraussetzungen die „gute landwirtschaftliche Praxis“ die Anwendung von Glyphosat erlaubt.

Sie erinnern in diesem Zusammenhang ausdrücklich an den Beschluss des Bundesrates vom 08.11.2013 (BR-Drs. 704/13 [Beschluss]).

Ergebnis: 15 : 0 : 1 (SN)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                    ja    nein

**Protokollerklärung der Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen,  
Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Brandenburg, Thüringen, Hessen  
und Rheinland-Pfalz:**

Die neuen Erkenntnisse zu Glyphosat durch WHO/IARC als wahrscheinlich krebserzeugend für den Menschen (Gruppe 2A) müssen auch bei der Zulassung von Produkten im landwirtschaftlichen Einsatz berücksichtigt werden.



## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

Deshalb fordern die Länder Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein, Baden-Württemberg, Brandenburg, Thüringen, Hessen und Rheinland-Pfalz den Bund auf, sich für weitere Einschränkungen des Glyphosat-Einsatzes auch in der Landwirtschaft einzusetzen.

TOP 17

**Tallowamine in Lebensmitteln und Futtermitteln**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es für erforderlich, die Verwendung von Polyethoxylierten (POE)-Tallowaminen als Zusatz- und Beistoffe in Pflanzenschutzmitteln in der EU zu verbieten und fordern den Bund auf, sich für eine EU-weite Umsetzung einzusetzen. Darüber hinaus wird der Bund gebeten, die Einführung von Rückstandshöchstgehalten und Einfuhrbeschränkungen zu prüfen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

**Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein:**

Nordrhein-Westfalen, Brandenburg, Niedersachsen, Baden-Württemberg und Schleswig-Holstein sind insbesondere wegen der gesundheitlichen Risiken und der zahlreichen ungeklärten Fragen, etwa zur Expositionsabschätzung, der Auffassung, dass aus Gründen des vorsorgenden gesundheitlichen Verbraucherschutzes ein Verbot der Einfuhr und des Inverkehrbringens von Lebens- und Futtermitteln, die mit Tallowaminen belastet sind, erlassen werden muss.

**TOP 18**

**Bessere Umsetzung der Health Claims Verordnung**

**Beschluss**

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder sehen in der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 weiter ein wichtiges Rechtsmittel, um den Zuwachs an nicht beweisbaren Aussagen mit gesundheitlichem Bezug zu begegnen. Sie erkennen aber auch, dass, um zugelassene gesundheitsbezogene Angaben ausloben zu können, Lebensmittel und Nahrungsergänzungsmittel mit bestimmten Zusatzstoffen angereichert werden und dies nicht im Sinne der Health Claims Verordnung ist.

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren bitten daher die Bundesregierung über den aktuellen Stand folgender Sachverhalte zu berichten:

1. Erstellung von Nährwertprofilen nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1924/2006 über nährwert- und gesundheitsbezogene Angaben über Lebensmittel (Erwägungsgrund 10 der Verordnung).
2. Entscheidung über gesundheitsbezogene Angaben über Pflanzenstoffe (sogen. Botanicals).
3. Festlegung von Höchstmengen für Vitamine und Mineralstoffe in Nahrungsergänzungsmitteln gemäß Erwägungsgrund 16 der Richtlinie 2002/467/EG zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedsstaaten über Nahrungsergänzungsmittel.

Weiter bitten die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren die Bundesregierung, sich bei der EU-Kommission für den zügigen Abschluss der entsprechenden Rechtsetzungsvorhaben einzusetzen, damit die Verordnung entsprechend ihrer Erwägungsgründe umgesetzt werden kann.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

**TOP 19**

**Klare Definition der Kennzeichnung „vegan“ und „vegetarisch“ sowie Kennzeichnung von Lebensmitteln, die unter Verwendung von Bestandteilen tierischen Ursprungs hergestellt wurden**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister und Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder treten für eine transparente und nachvollziehbare Kennzeichnung von allen Lebensmitteln ein, bei denen im Laufe des Herstellungs- und Weiterverarbeitungsprozesses keine Bestandteile tierischen Ursprungs verwendet wurden. Die Bundesregierung wird gebeten zu berichten, welchen weiteren zeitlichen Ablauf sie bei den Beratungen mit der Kommission erwartet. Da zu befürchten ist, dass der angekündigte Durchführungsrechtsakt gem. Art. 36 Abs. 3 der Verordnung (EU) Nr. 1169/2011 über freiwillig bereitgestellte Informationen für die Verbraucher/innen über Lebensmittel nicht als prioritär eingestuft wird, muss die Bundesregierung ihre Anstrengungen verstärken, die Kommission in einem baldigen Erlass zu unterstützen. Die LAV wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Lebensmittelbuchkommission einen Vorschlag für eine Definition der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ zu erarbeiten und zur nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz vorzulegen. Die Bundesregierung wird gebeten zu berichten, welche Initiativen die Verbraucherzentrale und Wettbewerbszentrale ergriffen haben, um zivilrechtlich gegen die irreführende Verwendung der Begriffe „vegan“ und „vegetarisch“ vorzugehen.

Ergebnis: 13 : 0 : 3 (HH, RP, HB)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 20**                      **Kennzeichnung für Produkte von Tieren, die mit  
gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert werden**

**Bezug**                      **TOP 14 / 10. VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung laut Koalitionsvertrag die Vorbehalte des Großteils der Bevölkerung gegenüber der Agrogentechnik anerkennt. Die Bundesregierung wird um Bericht zu TOP 14 der letzten Verbraucherschutzministerkonferenz gebeten, in dem u. a. auch die Vorstellungen von unterschiedlichen Beteiligten zu den diskutierten Kennzeichnungsformen dargestellt werden.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

**Protokollerklärung Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern:**

Berlin, Sachsen-Anhalt, Sachsen und Bayern sind der Auffassung, dass eine verpflichtende Ausweitung der Gentechnik-Kennzeichnung auf Lebensmitteln tierischen Ursprungs, die unter Verwendung von gentechnisch veränderten Futtermitteln hergestellt wurden, nur auf EU-Ebene und nicht im nationalen Alleingang eingeführt werden sollte. Eine erweiterte Prozesskennzeichnung müsste auch Importe aus Drittländern einbeziehen. Im Hinblick auf die amtlichen Kontrollen ist festzustellen, dass die Verwendung von gentechnisch veränderten Futtermitteln in tierischen Lebensmitteln wie Fleisch, Milch und Eiern analytisch nicht nachweisbar ist. Die

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

gekennzeichnete Produkteigenschaft bei diesen Lebensmitteln müsste über die gesamte Vermarktungskette durch Dokumentenprüfungen zurückverfolgt werden.

### **Protokollerklärung Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen:**

Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Schleswig-Holstein und Hessen bitten den Bund, offensiv für eine Kennzeichnungspflicht für Produkte von Tieren, die mit gentechnisch veränderten Pflanzen gefüttert werden, einzutreten und bis zur 26. Sitzung der Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz über die bisherigen Aktivitäten zur Erreichung des Ziels schriftlich zu berichten. Dabei ist darauf zu achten, dass weder Futtermittel- noch Lebensmittelverarbeiter die Verbrauchertransparenz dadurch untergraben, dass sie den Zusatz „Kann GVO enthalten“ bei Produkten deklarieren, die weniger als 0,9% GVO-Anteil enthalten.

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 21**                    **Verstetigung erfolgreicher Initiativen zur Ernährung und  
Gesundheit / Koalitionsvertrag des Bundes**

**Bezug**                    **TOP 20 / 10. VSMK**

**Beschluss**

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den schriftlichen und den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Sie bitten darüber hinaus den Bund um Angabe, wie die im schriftlichen Bericht zugesicherte Unterstützung der Vernetzungsstellen Schulverpflegung hinsichtlich des Förderkonzeptes, der Förderdauer und der finanziellen Ausstattung des Bundesanteils sowie der zu erbringenden Länderanteile konkret geplant ist. In diesem Zusammenhang bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund, das Projekt zur Verbesserung für die Schulverpflegung über das Jahr 2016/2017 hinaus mindestens in bisheriger Höhe fortzuführen.
3. Um dem benötigten Vorlauf der Haushaltsplanung in den Ländern Rechnung zu tragen, wird der Bund gebeten, diese Informationen nach Möglichkeit innerhalb der kommenden drei Monate zur Verfügung zu stellen.
4. Des Weiteren bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund um einen Bericht zum aktuellen Sachstand der angekündigten Bundesaktivität „Nationales Qualitätszentrum Schulessen“, insbesondere verbunden mit der Frage, wie die Zusammenarbeit mit den Vernetzungsstellen Schulverpflegung organisiert werden soll, um zu gewährleisten, dass es zu keiner Doppelarbeit kommt.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja    nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 22**                    **Lebensmittelverluste in der Außer-Haus-Verpflegung  
reduzieren**

**Bezug**                    **TOP 13 / ACK 19. Januar 2012**  
**TOP 39 und 40 / AMK 27. April 2012**  
**TOP 26 / AMK 30. August 2013**  
**TOP 33 / 24. LAV**  
**TOP 22 / 25. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen aufgrund der Vielschichtigkeit der Herausforderung, Lebensmittelverluste zu reduzieren, die Notwendigkeit, Prioritäten bei der Herangehensweise festzulegen. Aufgrund der Information zur Studie des Umweltbundesamtes bietet der Bereich der Außer-Haus-Verpflegung neben der Verbraucherebene einen geeigneten Ansatzpunkt zur Reduktion von Lebensmittelverlusten. Zielführende Maßnahmen hierzu sind zu identifizieren und umzusetzen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder empfehlen daher dem Bund, bei der Erarbeitung einer noch ausstehenden nationalen Strategie zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten und -abfällen die o.g. Aspekte der Verluste bei Außer-Haus-Verpflegung prioritär zu berücksichtigen.
3. Des Weiteren appellieren sie an den Bund, eine solche Strategie nicht allein auf freiwillige Absichtserklärungen zu stützen, sondern soweit sinnvoll und möglich, eine verbindliche Umsetzung festzuschreiben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                    ja    nein



**TOP 23                      Lebensmittelverluste: Eine nationale Strategie festlegen**

**Bezug                      TOP 13 / ACK 19. Januar 2012  
TOP 39 und 40 / AMK 27. April 2012  
TOP 26 / AMK 30. August 2013  
TOP 33 / 24. LAV**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die Beschlüsse der Agrarministerkonferenzen vom 27. April 2012 und 30. August 2013 zur Lebensmittelverschwendung. Unter Hinweis auf bereits laufende Initiativen und Projekte in den Ländern sowie auf erste Ansätze des Bund-Länder-Abfallvermeidungsprogramms von Juli 2013 betonen sie die Notwendigkeit, dass Bund und Länder ihr gemeinsames Engagement verstärken müssen, um das Ziel einer deutlichen Reduzierung von Lebensmittelverlusten und -abfällen zu erreichen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMEL, in enger Abstimmung mit den Ländern eine nationale Strategie zur Reduzierung der Lebensmittelverluste inklusive eines Systems zur Berichterstattung zu erarbeiten. Dabei sollte eine derartige Strategie alle Stufen der Wertschöpfungskette umfassen und von der Landwirtschaft bis zu den Verbraucherinnen und Verbrauchern alle Akteure mit einschließen. In diesem Zusammenhang bitten die Länder den Bund, eine Bündelungs- und Vernetzungsfunktion zu übernehmen, um Projekte und Aktionen, die bereits in den einzelnen Bundesländern verfolgt werden, in eine nationale Strategie einzubinden.

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

3. Darüber hinaus erkennen die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder den weiterhin hohen Forschungsbedarf sowohl hinsichtlich verlässlicher Mengenerfassungen als auch bezüglich der Ursachenforschung an und bitten den Bund, die Forschung zum Thema Lebensmittelverluste und -abfälle zu unterstützen. Die Entwicklung einheitlicher Mess- bzw. Erfassungsmethoden, wie vom „Deutschsprachigen Netzwerk zur Vermeidung von Lebensmittelverlusten“ empfohlen und zum Teil erprobt, ist unerlässlich, um späteres Vergleichen zu ermöglichen und Vorher- / Nachher-Messungen durchführen zu können; dies ist vor allem bezüglich eines aussagekräftigen Monitoring-Systems zur Messung und Berichterstattung erreichter Ziele entscheidend.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 24 Chancen und Risiken der Datenschutz-Grundverordnung**

**Bezug TOP 33 6. ACK/ 10. VSMK  
TOP 23 ACK/ 7. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erkennen die bisherigen Bemühungen der Bundesregierung in den Verhandlungen zum Entwurf einer Datenschutz-Grundverordnung an und begrüßen, dass die Verhandlungen in den letzten Monaten maßgeblich vorangetragen wurden.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder halten es für notwendig, dass auch US-amerikanische Unternehmen den Regelungen der Datenschutz-Grundverordnung unterfallen, wenn sie Daten von EU-Bürgern verarbeiten. Die so genannte Safe-Harbor-Entscheidung der europäischen Kommission darf nicht zu einem Schlupfloch für solche Unternehmen werden. Die Bundesregierung wird gebeten, sich gegenüber der europäischen Kommission dafür einzusetzen, dass die Safe-Harbor-Entscheidung rasch überarbeitet und erforderlichenfalls ausgesetzt wird, sollten die Verhandlungen mit den Vereinigten Staaten nicht die Gewähr für einen gleichwertigen Datenschutz durch US-amerikanische Unternehmen bieten.
3. Das Vorsitzland der VSMK wird gebeten, den Beschluss der Innenministerkonferenz, der Wirtschaftsministerkonferenz sowie der Justizministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja  nein

**TOP 25**

**Verbraucherschutz in der digitalen Welt -  
neue Entwicklungen**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, die Entwicklungen auf den digitalen Märkten im Hinblick auf die Handlungssouveränität und den Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu analysieren und evidenzbasierte Handlungsempfehlungen für diesen Politikbereich zu entwickeln. Dabei sollen insbesondere die Entwicklungen bei digitalen Vermittlungsdiensten und im Bereich der Personalisierung von Informationen im Mittelpunkt stehen.

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz, auf der 12. Verbraucherschutzministerkonferenz über den Stand der Erkenntnisse und die daraus abgeleiteten Handlungsempfehlungen zu berichten.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 26**                      **Mobile Payment-Verfahren sicher einsetzen**

**Bezug**                      **TOP 29 / 10. VSMK**

**Beschluss**

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und bitten diesen um einen ergänzenden Bericht zur technischen Sicherheit des mobilen Zahlungsverkehrs.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 27**                    **Daten- und Verbraucherschutz bei digitalen  
Rechtemanagement-Systemen gewährleisten**

**Bezug**                    **TOP 34 / 10. VSMK  
LAV Umlaufbeschluss 2/2015**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den beigefügten zweiten Zwischenbericht der gemeinsamen Projektgruppe der Verbraucherschutz- und Justizressorts zur verbraucherfreundlichen Ausgestaltung von digitalen Rechtemanagement-Systemen (DRM) zur Kenntnis.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                    ja    nein

**TOP 28**

**Präventive Datenschutzkontrolle bei sozialen Netzwerken  
und anderen massenhaften Datenverarbeitungen**

**Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder beobachten mit Sorge die Entwicklungen bei den Verhandlungen über die EU-Datenschutz-Grundverordnung und bitten den Bund, sich weiterhin für einen konsequenten Schutz der personenbezogenen Daten von Verbrauchern und gegen eine Absenkung des bestehenden Datenschutzniveaus einzusetzen.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen die Notwendigkeit, die im Vorschlag der Kommission für eine EU-Datenschutz-Grundverordnung angelegten präventiven Kontrollmechanismen zu stärken, um zu verhindern, dass insbesondere soziale Netzwerke und andere Anbieter von vernetzten Dienstleistungen einseitig und unter Verstoß gegen datenschutzrechtliche Grundsätze den Zugriff auf personenbezogene Daten der Nutzer erweitern oder besonders datenintensive Produkte und Dienstleistungen auf den Markt bringen.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund daher, sich bei den Verhandlungen zur EU-Datenschutz-Grundverordnung in besonderem Maße für eine effektive Datenschutzfolgenabschätzung sowie eine Erlaubnispflicht bei neuen oder geänderten Datenverarbeitungen einzusetzen, wenn diese eine erhebliche Betroffenheit erwarten lassen.

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen außerdem einen erheblichen Bedarf, die Durchsetzung des Datenschutzes in der digitalen Welt deutlich zu verbessern. Insofern wird der gegenwärtig im Bundestag beratene Entwurf zur Änderung des Unterlassungsklagengesetzes, mit dem Verbraucherschutzorganisationen das Recht zur Klageerhebung bei Datenschutzverstößen erhalten, unterstützt.
5. Außerdem bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder den Bund, weiterhin einen effektiven Minderjährigenschutz zu verfolgen und einer Aufweichung der Zweckbindung entschieden entgegenzutreten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein



**TOP 29**

**Personalisierte Werbung im Internet**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Verbraucherinnen und Verbraucher im Internet in hohem Maße mit personalisierter Werbung konfrontiert werden. Personalisierte Werbung im Internet wird durch die Nutzung sog. Cookies und anderer Technologien (z.B. Network Targeting) unter Erhebung und Verwendung persönlicher Daten ermöglicht. Hierfür wird jedoch in der Regel keine vorherige Einwilligung der Verbraucherinnen und Verbraucher eingeholt.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung durch eine konsequente Umsetzung der Richtlinie 2009/136/EG (E-Privacy-Richtlinie, sog. „Cookie-Richtlinie“) im Sinne eines verbesserten Verbraucher- und persönlichen Datenschutzes, den Einsatz von Cookies unter Einwilligungsvorbehalt der Internetnutzer zu stellen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten die Bundesregierung zu prüfen, ob die Selbstkontrollanstrengungen der Werbebranche wirksam sind und ob ein darüber hinausgehender Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor der nicht erwünschten Erhebung und Verwendung persönlicher Daten im Rahmen personalisierter Werbung im Internet notwendig ist. Über die Ergebnisse der Prüfung ist auf der 12. VSMK zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 30**                      **Verbesserung der Verbraucherinformation**

**Bezug**                      **TOP 27 / 10. VSMK**

**Beschluss**

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder bitten den Bund, die in dem Projekt zur Verbesserung der Verbraucherinformation entwickelten Prüffragen gemeinsam mit den Ländern auf ihre Anwendbarkeit zu prüfen und ggf. fortzuentwickeln.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

**TOP 31**

**Fortführung Initiative „Klarheit und Wahrheit“**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen weiterhin den Bedarf, den Dialog zwischen Verbraucherinnen/Verbrauchern und Anbietern in den Themenfeldern Verbraucherinformation und Transparenz weiterzuentwickeln, um die Verbraucherinnen und Verbraucher vor Täuschung zu schützen.
2. In diesem Sinne sehen sie auch zukünftig den Bedarf, das im Rahmen der bisherigen Initiative „Klarheit und Wahrheit“ des Bundes geförderte Internetportal „Lebensmittelklarheit.de“ fortzuführen. Dabei wird weiterhin gewährleistet, dass bei derartig staatlich geförderten Projekten die Nennung von Produkten und Unternehmen dem Gebot der Objektivität und Sachlichkeit genügt. Damit wird der gewünschte Dialog zwischen den Kunden der Lebensmittelindustrie sowie dem Handel fortgesetzt und ein Beitrag geleistet, Lebensmittelverpackungen so zu gestalten, dass Verbraucherinnen und Verbraucher sich nicht getäuscht fühlen.
3. Damit das Verbraucherportal Lebensmittelklarheit ab 2016 weitergeführt werden kann, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder den Bund die notwendige Förderung sicherzustellen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

**TOP 32**

**Klarheit und Wahrheit der (Grund-)Preisangaben**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bekräftigen ihren Beschluss vom 16. September 2011 (7. VSMK, TOP 15) zum Thema Preiswahrheit und Preisklarheit und bitten die Bundesregierung, die dort genannten Verbesserungen der (Grund-)Preisangaben umzusetzen. Zusätzlich sollte für Fixprodukte (Vormischungen zur Herstellung z.B. von Suppen und Soßen, Puddingpulver) eine einheitliche Bezugsbasis für die (Grund-)Preisangabe vorgeschrieben werden.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

**TOP 33**                      **Einführung bundeseinheitlicher Regelungen für Siegel**

**Bezug**                      **TOP 27 / 10. VSMK**

### **Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Ansicht, dass die verschiedenen am Markt verwendeten Siegel eine hilfreiche Orientierung für Verbraucherinnen und Verbraucher liefern können, es aber Mindestanforderungen an Transparenz und Information bedarf. Deshalb bekräftigen sie ihren Beschluss von der 10. VSMK.
  
2. Das BMJV wird gebeten,
  - über neue Entwicklungen im EU Markenrecht zu informieren, die es ermöglichen würden, Anforderungen an Siegel zu formulieren,
  - zu berichten, welche rechtlichen Handlungsspielräume auf nationaler und EU-Ebene zur Einführung von Mindestanforderungen bestehen und
  - darzustellen, ob und in welcher Weise der „Qualitätscheck Nachhaltigkeit“ ein geeignetes Instrument sein könnte, Mindestanforderungen für Siegel festzulegen.
  
3. Ein entsprechender Bericht wird der 26. LAV schriftlich zugeleitet.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

**TOP 34                      Verbesserung der Transparenz bei Telefon-Flatrates**

**Bezug                      TOP 46 / 10. VSMK**

**Beschluss**

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder begrüßen die im Bericht des Bundes zitierten verbraucherfreundlichen Gerichtsentscheidungen zur Auslegung des Begriffs der „Flatrate“. So ist beispielsweise einem Anbieter untersagt worden, sich in Vertragsklauseln eine Reduzierung der Surfgeschwindigkeit ab Erreichen eines bestimmten Übertragungsvolumens vorzubehalten, wenn dieses Angebot zuvor als „Flatrate“ beworben worden ist. Eine entsprechende Auslegung entspricht der Auffassung der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder, wonach es nur dann erlaubt sein sollte, Telekommunikationsverträge als sogenannte Flatrate anzubieten, wenn auch bei intensiver Nutzung keine zusätzlichen Kosten entstehen und die Verträge keine Zeit-, Volumen oder sonstige Leistungsbegrenzung beinhalten.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass insbesondere im Bereich der Mobilfunkverträge immer noch Angebote als „Flatrate“ beworben werden, bei denen Anbieter eine Nutzungsbegrenzung im Vertrag, beispielsweise in der Form einer Drosselung der Datengeschwindigkeit bei „Internet-Flatrates“ oder Begrenzung der Anzahl kostenloser SMS bei „SMS-Flatrates“, vorsehen. Sie halten es aber keinesfalls für gesichert, dass die in

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

Ziffer 2 zitierten verbraucherfreundlichen Gerichtsentscheidungen, in denen über die Verwendung des Begriffs Flatrate bei Festnetzverträgen entschieden worden ist, auch auf den Bereich der Mobilfunkverträge übertragbar sind. Die Länder bitten den Bund daher um Prüfung und Bericht zur 12. VSMK, ob es einer verbindlichen Klarstellung des Begriffs der Flatrate bedarf, um die Transparenz für Verbraucherinnen und Verbraucher, insbesondere auch bei Mobilfunkangeboten, zu verbessern.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

<b>TOP 35</b>	<b>Maßnahmen gegen Obsoleszenz zur Verbesserung der Produktqualität</b>
<b>Bezug</b>	<b>TOP 43 / 9. VSMK</b> <b>TOP 44 / 9. VSMK</b> <b>TOP 50 / 10. VSMK</b>

### **Beschluss**

1. Um die Interessen der Verbraucherinnen und Verbraucher hinsichtlich einer zu erwartenden Qualität von technischen Geräten zu schützen und ein an den Grundsätzen der Nachhaltigkeit ausgerichtetes Kaufverhalten zu fördern, sollten ihre Kaufentscheidungen durch transparente und verständliche Produktinformationen unterstützt werden. Aus diesem Grund sprechen sich die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder dafür aus, die Einführung einer Pflicht der Hersteller zu prüfen, bestimmte Produkte durch klare und vergleichbare Informationen zur Soll-Lebensdauer des Produktes, zur Reparierbarkeit und der Verfügbarkeit von Ersatzteilen zu kennzeichnen.
2. In diesem Zusammenhang bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV), bis zur nächsten VSMK einen Maßnahmenkatalog gegen den frühzeitigen Verschleiß von Produkten und für mehr Langlebigkeit, Qualität und Reparaturfreundlichkeit vorzulegen. Dazu soll sowohl das beauftragte Gutachten des Umweltbundesamtes als auch das französische Gesetz gegen den geplanten Verschleiß von Produkten berücksichtigt werden. Bestandteile der Prüfung sollten u.a. die klare Definition von geplanter Obsoleszenz als Betrug und die Prüfung einer Verlängerung der gesetzlichen Gewährleistungsfrist bei bestimmten Verbrauchsgütern sein. Daneben soll die Möglichkeit einer Verpflichtung der Hersteller, Ersatzteile mindestens für den Zeitraum der geplanten Soll-Lebensdauer ihrer Produkte vorzuhalten, geprüft werden.



## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

3. Um dem Wunsch der Verbraucherinnen und Verbraucher nach einer transparenten, nachvollziehbaren und vertrauenswürdigen Entscheidungshilfe beim Kauf von technischen Geräten entgegenzukommen, bitten die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder das BMJV zu prüfen, ob ein Gütesiegel oder eine ähnliche Kennzeichnung für langlebige und reparaturfreundliche Produkte entwickelt werden könnte. Dieses Gütesiegel bzw. diese Kennzeichnung sollte insbesondere auch Aspekte der einfachen Reparaturfähigkeit, bspw. des Austausches von Einzelteilen wie Akkus, und der Vorhaltung von entsprechenden Ersatzteilen umfassen.
  
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sprechen sich für eine stärkere Berücksichtigung der Ressourceneffizienz und Recyclbarkeit in den auf Basis der Ökodesignrichtlinie erlassenen Durchführungsvorschriften für einzelne Produktgruppen aus. Sie bitten die Bundesregierung, sich auf Ebene der Europäischen Union hierfür einzusetzen. Hierbei muss die Überprüfbarkeit anhand definierter Normen und Prüfkriterien gewährleistet sein.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 36**                      **Gewährleistungsrechte und Garantien beim  
Verbrauchsgüterkauf**

**Bezug**                      **TOP 47 / 9. VSMK**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Zwischenbericht des Vorsitzlandes der Projektgruppe „Gewährleistung und Garantie“ zur Kenntnis.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

**TOP 37**

**Fluggastrechte verbraucherfreundlich novellieren**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, sich bei der Revision der Fluggastrechte-Verordnung für eine verbraucherfreundliche Ausgestaltung einzusetzen.
2. Sie stellen fest, dass die derzeit von der Europäischen Kommission angedachte Anhebung der Schwellenwerte für eine Verspätungsentschädigung im Flugverkehr auf fünf, neun oder gar zwölf Stunden insgesamt zu einer massiven Verschlechterung zu Lasten der Verbraucherinnen und Verbraucher führen würde. Die Vorschläge der lettischen Ratspräsidentschaft, diese neuen Schwellenwerte auf Annullierungen auszuweiten, werden abgelehnt.
3. Sie sehen auch in der vorgeschlagenen Neuregelung zur Enthftung bei technischen Defekten eine deutliche Verschlechterung für Verbraucherinnen und Verbraucher und lehnen diese daher ab.
4. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, Zahlen zu den finanziellen Folgen der Fluggastrechte zu ermitteln und der nächsten VSMK zur Verfügung zu stellen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 38**                      **Stärkung des Verbraucherschutzes beim Immobilienkauf**

**Bezug**                      **TOP 51 / 10. VSMK**

**Beschluss**

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den schriftlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.
2. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder begrüßen das Vorhaben des Bundes, nicht nur an die Tätigkeit von Vermittlern von Immobilienkrediten, sondern auch an die Tätigkeit von Vermittlern sonstiger Verbraucherdarlehensverträge höhere gesetzliche Anforderungen zu stellen. Sie teilen die Einschätzung des Bundes, wonach beispielsweise die fehlende Sachkunde der Vermittler von Allgemein-Verbraucherdarlehensverträgen zu Problemen für Verbraucherinnen und Verbraucher führen kann und bittet die Länderarbeitsgemeinschaft Verbraucherschutz (LAV), diesbezügliche Erfahrung unter Einbindung der zuständigen Landesaufsichtsbehörden zu ermitteln und Fallbeispiele zu sammeln. Die LAV wird gebeten, hierbei auch mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (VZBV) Kontakt aufzunehmen und zu sondieren, ob im Rahmen der Tätigkeit des VZBV als sogenannter Finanzmarktwächter diesbezügliche Probleme evaluiert werden können. Die LAV wird gebeten, zur 12. VSMK zu berichten.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein

**TOP 39**

**Berücksichtigung der Verbraucherbelange bei  
Bauwerksverträgen und der Regelung über Ein- und  
Ausbaukosten bei mangelhaften Waren**

**Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen erheblichen Handlungsbedarf bei den Verbraucherrechten im Bauvertragsrecht und begrüßen daher die Pläne des Bundes, im Sommer 2015 einen Referentenentwurf zu Bauwerksverträgen sowie zu den Ein- und Ausbaukosten bei mangelhaften Waren vorzulegen.
2. Ziel der Regelungen zu Bauwerksverträgen muss es insbesondere sein, die Kalkulationssicherheit und die Rechtsklarheit im Schadensfall beim Hausbau zu erhöhen, um das spezifische Konfliktpotential, das regelmäßig bei Bauwerksverträgen aufgrund der Komplexität des Bauprozesses und des nicht unerheblichen finanziellen Aufwands gegeben ist, zum Vorteil aller Beteiligten zu verringern.
3. Im Zusammenhang mit den geplanten Neuregelungen im Kaufrecht zu den Ein- und Ausbaukosten bei mangelhaften Waren sprechen sich die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder für einen rechtssicheren und praxisingerechten Interessenausgleich zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und Unternehmern sowie eine effektive Regressmöglichkeit beim Einbau mangelhafter Waren durch das Handwerk aus, die die Durchsetzung der Gewährleistungsansprüche der Verbraucher erleichtern kann.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund daher, eine frühzeitige Beteiligung der Verbraucherressorts der Länder an dem für Sommer 2015 geplanten Referentenentwurf zu Bauwerksverträgen und zu den Ein- und Ausbaukosten bei mangelhafter Ware zu gewährleisten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

**TOP 40**

**Begrenzung der Vorfälligkeitsentschädigung bei  
Wohnimmobilienkreditverträgen**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass sich die durchschnittliche Höhe von Vorfälligkeitsentschädigungen, die Verbraucherinnen und Verbraucher bei der vorzeitigen Ablösung ihrer Wohnimmobilienkreditverträge in Rechnung gestellt werden, aufgrund der extremen Zinsentwicklung in den vergangenen Jahren drastisch erhöht hat und häufig für die betroffenen Verbraucherinnen und Verbraucher nicht nachvollziehbar ist.
2. Zur Stärkung des Verbraucherschutzes bei der Immobilienfinanzierung sprechen sich die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder für rechtlich verbindliche Vorgaben bei der Berechnung der Vorfälligkeitsentschädigung aus, durch die insbesondere gewährleistet wird, dass alle zu Gunsten der Verbraucherinnen und Verbraucher wirkenden Berechnungsparameter wie Sondertilgungsrechte, ersparte Verwaltungskosten und ersparte Risikokosten berücksichtigt werden. Zudem wird der Bund gebeten, eine prozentuale Begrenzung der Vorfälligkeitsentschädigung in Abhängigkeit vom vorzeitig zurückgezahlten Betrag zu prüfen, um zumindest extreme Belastungen der Verbraucherinnen und Verbraucher zu vermeiden. Anstelle einer absoluten Deckelung könnte auch in Betracht gezogen werden, nur die der Berechnung zu Grunde liegende Zinsdifferenz auf einen bestimmten Prozentwert zu begrenzen und damit das Risiko erheblicher, bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbarer Zinsveränderungen angemessen auf die Vertragsparteien zu verteilen. Zugleich würde hierdurch die Restlaufzeit des Vertrags berücksichtigt.

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, das bevorstehende Gesetzgebungsverfahren zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie zu nutzen, um entsprechende gesetzliche Regelungen zu schaffen und so das Verbraucherschutzniveau bei der Immobilienfinanzierung in Deutschland zu erhöhen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

**TOP 41                      Zeitnahe Schaffung eines Rechtsanspruchs auf  
Einrichtung eines Girokontos für Jedermann**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts bitten die Bundesregierung, die Umsetzungsfrist bis zum 16.09.2016 für die Schaffung eines „Girokontos für Jedermann“ auf Grundlage der EU-Zahlungskontenrichtlinie 2014/92/EU nicht vollständig auszuschöpfen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts begrüßen die Absicht des Bundes, bis zur Sommerpause 2015 einen Referentenentwurf vorzulegen. Sie sind der Ansicht, dass die Bundesregierung zeitnah alle Voraussetzungen schaffen sollte, so dass noch 2015 gesetzliche Regelungen für ein „Girokonto für Jedermann“ in Kraft treten können.
3. Die Bundesregierung wird gebeten, bei der gesetzlichen Ausgestaltung des „Girokontos für Jedermann“ sicherzustellen, dass für die Kontoführung nur angemessene Entgelte genommen werden dürfen. Das geschuldete Entgelt für ein „Girokonto für Jedermann“ darf dasjenige nicht übersteigen, welches der Zahlungsdienstleister für anderweitige Girokonten mit entsprechenden Funktionen üblicherweise verlangt.
4. Sie bitten die Bundesregierung, die Verbraucherressorts der Länder bereits frühzeitig in die Umsetzung einzubinden.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein



11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 42**                      **Transparenz und Grenzen von Scoring-Verfahren  
gesetzlich sichern**

**Bezug**                      **TOP 29 / 9. VSMK**  
**TOP 35 / 10. VSMK**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzministerien der Länder begrüßen, dass das BMJV mittlerweile die Ergebnisse des Gutachtens „Scoring nach der Datenschutznovelle 2009 und neue Entwicklungen“ veröffentlicht hat und gemeinsam mit dem BMI dazu einlädt, Stellungnahmen zu dem vom Unabhängigen Landeszentrum für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) zusammen mit der GP-Forschungsgruppe – Institut für Grundlagen- und Programmforschung - erstellten Gutachten abzugeben. Daran anknüpfend sollen am 20. Mai 2015 auf einem gemeinsamen Symposium von BMJV und BMI die Möglichkeiten zu Verbesserungen für Verbraucherinnen und Verbraucher zur Diskussion gestellt werden. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder möchten dies zum Anlass nehmen, bereits im Vorfeld dieser Veranstaltung und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des Gutachtens, auf den aus ihrer Sicht dringenden Handlungsbedarf zur Verbesserung des Verbraucherschutzes im Bereich des Scorings hinzuweisen.
2. Hinsichtlich des konkreten Reformierungsbedarfs im Bereich des Scorings wird zunächst an die Beschlüsse der 9. und 10. VSMK erinnert. Aus Sicht der Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzministerien der Länder bestätigen die nun vorliegenden Gutachtenergebnisse, dass die in den vorgenannten Beschlüssen bereits beschriebenen erheblichen Missstände tatsächlich bestehen und untermauern den seinerzeit von ihnen bereits reklamierten Handlungsbedarf. Dies betrifft insbesondere die folgenden Punkte:

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

- Wie in den Beschlüssen der 9. und 10. VSMK ausgeführt, bedarf es dringend einer umfassenden Überarbeitung des Auskunftsanspruchs in §34 Bundesdatenschutzgesetz (BDSG), damit die Betroffenen überhaupt wirksame Maßnahmen zum Schutz ihrer allgemeinen Persönlichkeitsrechte ergreifen können.
  - Durch das Gutachten wird die Forderung der 9. VSMK bestätigt, wonach die Verwendung von Daten, die an die Anschrift des Betroffenen oder dessen Wohnumfeld anknüpfen, generell untersagt werden sollte.
  - Die gesetzlichen Anforderungen an Wissenschaftlichkeit und Genauigkeit von Scoring-Verfahren müssen dringend erhöht werden. Weiterer Nachbesserungsbedarf wird gesehen bei der Eingrenzung der zulässigen Datenarten und -quellen bei Aufstellung der Scoring-Verfahren. Die Verwendung verbraucherbezogener Schätzdaten sollte – wie von der 9. VSMK gefordert - generell verboten werden.
  - Das Gutachten bestätigt die Einschätzung der 10. VSMK, wonach es einer Regulierung des in anderen Ländern bereits auf dem Vormarsch befindlichen Social Scoring bedarf, bei dem Daten aus sozialen Netzwerken und sonstige im Internet verfügbare Informationen über eine Person verarbeitet werden.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzministerien der Länder unterstützen den im Gutachten enthaltenen Vorschlag, ein zentrales Auskunftsportale der Auskunfteien zu errichten, bei welchem Verbraucherinnen und Verbraucher von allen Auskunfteien Auskünfte auf elektronischem Weg erhalten können.
4. Darüber hinaus fordern die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzministerien der Länder die Bundesregierung dazu auf, sich auf EU-Ebene bei den laufenden Beratungen über die EU-Datenschutz-Grundverordnung dafür einzusetzen, dass die nach deutschem Recht bereits

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

bestehenden Anforderungen an Scoring-Verfahren nicht abgesenkt werden und die in den Ziffern 2 und 3 vorgeschlagenen weiteren Maßnahmen zum Schutz der Persönlichkeitsrechte von Verbraucherinnen und Verbrauchern umgesetzt werden können. Sollte es doch nicht zeitnah zu einer Verabschiedung der EU-Datenschutzgrundverordnung kommen, fordern die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzministerien der Länder den Bund dazu auf, sich für eine Umsetzung der in den Ziffern 2 und 3 genannten Handlungsansätze in nationales Recht einzusetzen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

**TOP 43**

**Stärkung der Aufsicht über unseriöse Inkassounternehmen**

**Beschluss**

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sehen weiterhin Handlungsbedarf bei der Aufsicht über unseriöse Inkassounternehmen.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund, die Wirksamkeit der mit dem Gesetz zur Bekämpfung unseriöser Geschäftspraktiken erfolgten Änderungen im Rechtsdienstleistungsgesetz (RDG), namentlich der Vorschriften über Aufsichtsmaßnahmen und die Verhinderung von unzulässigen Rechtsdienstleistungen (§§ 13a und 15b RDG), zeitnah zu evaluieren und der 12. VSMK über die Ergebnisse zu berichten.
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten den Bund außerdem zu prüfen, ob die Aufsicht über im Ausland ansässige, aber in Deutschland tätige Inkassounternehmen dadurch effektiver gestaltet werden könnte, dass sie auf eine Stelle des Bundes übertragen wird.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

**TOP 44**

**Mehr Schutz für Privathaftpflicht-Versicherte**

**Beschluss**

Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder sind der Auffassung, dass die private Haftpflichtversicherung bestimmten (gesetzlichen) Mindestanforderungen genügen muss. Haftpflichtversicherte Verbraucherinnen und Verbraucher sollten vor einer unzureichenden Versicherungssumme bei Personenschäden und vor finanziellen Schäden, die durch nicht haftpflichtversicherte Schädiger verursacht werden, geschützt werden. Der Bund wird gebeten zur nächsten VSMK zu berichten, in welchem Umfang Unterversicherungen in diesem Rahmen vorhanden sind und welche Lösungsmöglichkeiten dafür in Frage kommen könnten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

**TOP 45**

**Handlungsbedarf bei der staatlich geförderten privaten  
Altersvorsorge**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen mit Sorge zur Kenntnis, dass die staatlich geförderte private Altersvorsorge dreizehn Jahre nach ihrer Einführung weit von dem Ziel einer möglichst flächendeckenden Verbreitung entfernt ist. Sie haben erhebliche Bedenken, ob die Riester-Rente in ihrer gegenwärtigen Ausgestaltung in der Lage ist, die durch das Absinken des Niveaus in der gesetzlichen Rente entstehende Versorgungslücke zu schließen.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sind der Auffassung, dass die Attraktivität der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge für die Verbraucherinnen und Verbraucher dringend erhöht werden muss. Sie fordern die Bundesregierung auf, zur Umsetzung der entsprechenden Ankündigung im Koalitionsvertrag zeitnah geeignete Vorschläge zu unterbreiten. Die Verbraucherinnen und Verbraucher sollten sich darauf verlassen können, dass Altersvorsorgeprodukte, die staatlich gefördert werden, transparent, flexibel und rentabel sind und ihnen einen echten Mehrwert bieten. Zu diesem Zweck sollten neben einer Begrenzung der Verwaltungskosten auch Vereinfachungen bei der Beantragung der staatlichen Zulage und die Anknüpfung der Förderfähigkeit an gewisse Mindestvoraussetzungen der angebotenen Produkte hinsichtlich der Kosten, Transparenz und Flexibilität für die Verbraucherinnen und Verbraucher verfolgt werden. Ergänzend sollte auch die Einführung eines staatlich geförderten Basisproduktes für die private Altersvorsorge in Form eines „Vorsorgekontos“ geprüft werden. Hierzu wird auf konkrete Vorschläge der Deutschen Rentenversicherung Baden-Württemberg verwiesen.

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten das BMJV, über den Stand der Umsetzung des Koalitionsvertrags und die von der Bundesregierung konkret geplanten Regelungen zur verbraucherfreundlicheren Gestaltung der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge unter Berücksichtigung der hier aufgestellten Anforderungen zur nächsten VSMK zu berichten.

Ergebnis: 14 : 0 : 2 (ST, BB)

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

### **Protokollerklärung Sachsen-Anhalt:**

Sachsen-Anhalt hält aufgrund der Komplexität des Sachverhaltes eine enge Abstimmung mit der ASMK für zwingend notwendig.

**TOP 46                      Energiemarkt im Interesse der Verbraucher flexibel  
gestalten**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder sehen die Verbraucherinnen und Verbraucher als wichtige Akteure auf den Energiemärkten an. Im Zuge der Energiewende müssen daher die Marktregeln und Marktmechanismen verbraucherfreundlich weiterentwickelt werden. Mit geeigneten Maßnahmen kann die Energiewende kosteneffizienter und verbraucherfreundlicher gestaltet und systembedingten Kostensteigerungen für die Verbraucherinnen und Verbraucher aktiv entgegengewirkt werden.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Neugestaltung des deutschen Energiemarktes 2015 mehr Flexibilitäten insbesondere auf der Nachfrageseite zu ermöglichen und geeignete Rahmenbedingungen für neue flexiblere Produkte zu schaffen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder fordern die Bundesregierung auf, für die Verbraucherinnen und Verbraucher Anreize für ein flexibles Verhalten durch eine Stärkung der Strompreissignale (EEX und Netzentgelte) bei der Preisbildung vorzusehen. Diese Anreize können sowohl aus dem Bereich der Beschaffung (EEX/Börsenpreise) als auch aus dem Bereich der Netzentgelte (Messung/Versorgungssicherheit) kommen.

Ergebnis: 15 : 1 (ST) : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                      ja    nein



**TOP 47: EU-Energielabel verbraucherfreundlich novellieren**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass das aktuelle europäische Energielabel das Ziel, die Verbraucherinnen und Verbraucher durch klare und einfach zu verstehende Informationen bei der Kaufentscheidung für Haushaltsgeräte zu unterstützen, nicht mehr erfüllt.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder halten es daher für erforderlich, das Energielabel im Sinne einer leicht verständlichen Verbraucherinformation unter Beibehaltung der Fokussierung auf Energieeffizienz, einfache Verständlichkeit (grafische Gestaltung des Labels mit sieben Balken und Farbskala) sowie einer ambitionierte Skalierung der Energieeffizienzklassen zu novellieren und so die Aussagekraft des Labels weiterhin sicherzustellen.
3. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bitten den Bund, bei der anstehenden Revision des EU-Energielabels eine Weiterentwicklung der Kennzeichnung im Sinne der Verbraucherinnen und Verbraucher zu unterstützen und zur nächsten Verbraucherschutzministerkonferenz zu berichten.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 48**                      **Verbraucherschutz stärken: Marktwächter evaluieren und zielorientiert ausbauen**

**Bezug**                      **TOP 46 / 9. VSMK**

### Beschluss

1. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder erinnern an ihren Beschluss zu TOP 46 der 9. VSMK „Verbraucherschutz auf dem Energiemarkt stärken – Marktwächter einführen“.
2. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder begrüßen, dass die Bundesregierung der politischen Vereinbarung der großen Koalition gefolgt ist und aktuell mit der Verbraucherzentrale Bundesverband spezielle Marktwächterfunktionen zu den Themen „Digitale Welt“ und „Finanzmarkt“ bundesweit eingerichtet hat. Sie bitten die Bundesregierung, das Instrument der Marktwächter zu evaluieren und anschließend darüber zu berichten, ob und ggf. welche weiteren Marktwächter eingeführt werden sollten
3. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, das Vertrauen zwischen Verbraucherinnen und Verbrauchern und der Wirtschaft auch in anderen hochdynamischen Märkten durch das Marktwächtersystem zu stärken. Sie weisen darauf hin, dass nach einer aktuellen Studie von infas 56% der befragten Verbraucherinnen und Verbraucher von großen bis sehr großen Missständen im Energiesektor ausgehen.
4. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die mit der Verbraucherorganisationen begonnenen Marktwächter zu den Themen „Digitale Welt“ und „Finanzmarkt“ zeitgemäß ebenfalls zum Thema „Energie“ weiter zu entwickeln. Bestehende

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

Ansätze gilt es hierbei mit einzubeziehen und gemeinsam zielorientiert auszubauen.

5. Die Verbraucherschutzministerinnen, -minister, -senatorin und -senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, eine finanzielle Unterstützung für den Aufbau des Marktwächters Energie zu prüfen.

Ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1: 14 : 2 (BY, BE) : 0

Ziffer 2: 16 : 0 : 0

Ziffer 3: 14 : 2 (BY, BE) : 0

Ziffer 4: 14 : 2 (BY, BE) : 0

Ziffer 5: 14 : 2 (BY, BE) : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

**TOP 49**

**Migrantinnen und Migranten als Verbraucherinnen und Verbraucher**

**Beschluss**

Der Bund wird gebeten, ggf. in Zusammenarbeit mit den interessierten Bundesländern, eine bundesweite Tagung zu Best-Practice-Beispielen der Verbraucherberatung von migrantisch geprägten Verbraucherinnen und Verbrauchern durchzuführen.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 50**                    **Aktueller Stand der Verhandlungen über das  
Transatlantische Freihandelsabkommen (TTIP)**

und

**TOP 51**                    **Mindestanforderungen an ein Abkommen über eine  
„Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft“  
(TTIP) aus Sicht eines Verbraucherschutzes nach dem Vor-  
sorgeprinzip**

**Bezug**                    **TOP 53 / 10. VSMK**

**VSMK Umlaufbeschluss 1/2014 zu Mindestanforderungen  
an ein Abkommen über eine „Transatlantische Handels-  
und Investitionspartnerschaft“ (TTIP) aus Sicht eines  
Verbraucherschutzes nach dem Vorsorgeprinzip**

**Beschluss**

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und bitten, den Bericht dem Protokoll beizufügen.

Ergebnis:    16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt                    ja    nein

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 52**                    **Verbraucherschutzpolitische Anforderungen an das  
Freihandelsabkommen mit Kanada (CETA)**

**Bezug**                    **TOP 53 / 10. VSMK**  
**VSMK Umlaufbeschluss 1/2014**

### Beschluss

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder stellen fest, dass die Forderung im Beschluss zu TOP 53 der 10. VSMK und im Umlaufbeschluss 1/2014 zu TTIP nach Bewahrung und Ausbau der in der Europäischen Union und Deutschland bei Verbraucherrechten und Lebensmittelstandards erreichten Schutzniveaus in gleicher Weise an das mit Kanada verhandelte Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA) zu stellen ist. Wo Ansätze zur Lebensmittelsicherheit von unterschiedlichen Grundpositionen ausgehen, ist eine Angleichung auf absehbare Zeit nicht zielführend. Ein gemeinsamer Markt mit nivellierten Standards für Lebensmittel wird abgelehnt.
2. Die Ministerinnen, die Minister, die Senatorin und die Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder bedauern insbesondere, dass trotz der in Kanada und der EU hoch entwickelten Justizsysteme in CETA Regelungen für Investor-Staat-Schiedsverfahren aufgenommen sind und weisen auf die damit verbundenen möglichen Risiken hin. Standards im Bereich Lebensmittel sowie Verbraucher- und Umweltschutz dürfen nicht durch Investor-Staat-Schiedsverfahren umgangen werden.
3. Sie begrüßen die Haltung der Bundesregierung, wonach spezielle Vorschriften zum Investitionsschutz und Investor-Staat-Schiedsverfahren in Freihandelsabkommen zwischen Staaten mit entwickelten Rechtssystemen nicht für erforderlich gehalten werden, da Investoren schon nach deutschem Recht gegen unverhältnismäßige staatliche Eingriffe in ihr Eigentum geschützt

## 11. Verbraucherschutzministerkonferenz am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

sind und gegebenenfalls vor deutschen Gerichten auf eine angemessene Entschädigung klagen können.

4. Der Bund wird gebeten, den Mitgliedern der VSMK vor der Sommerpause detailliert darzulegen, inwieweit die Forderung nach Bewahrung und Ausbau der Verbraucherrechte und Lebensmittelstandards mit dem vorliegenden CETA-Abkommen eingehalten wird. Sie weisen in diesem Zusammenhang darauf hin, dass eine deutschsprachige Fassung des verhandelten CETA bisher nicht vorliegt und dadurch eine Befassung mit den ausgehandelten Inhalten des Abkommens stark erschwert wird.
5. Die Ministerinnen, die Minister, die Senatorin und die Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder unterstützen die Auffassung der Bundesregierung, dass CETA als gemischtes Abkommen einzustufen ist und somit die nationalen Parlamente dem Abkommen zustimmen müssen.

Ziffernweise Abstimmung:

Ziffer 1, 3, 4, 5: 16: 0 : 0

Ziffer 2: 13 : 3 (BY BE SN) : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

### **Protokollerklärung Berlin, Bayern und Sachsen:**

Der Beschlusstext ist nicht als Kritik an der Verhandlungslinie des Bundesministers und dem weitgehend verhandelten Abkommenstext zu werten. Vielmehr soll die wirtschafts- und verbraucherfreundliche Haltung der CETA-Verhandlung durch das Bundesministerium für Wirtschaft gestärkt werden.

### **Protokollerklärung Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen:**

Nach Auffassung von Brandenburg, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen sollte die Bundesregierung dem Abkommen nicht zustimmen, wenn die in dem Beschluss genannten Forderungen nicht erfüllt sind.

**TOP 53                      Informationssystem Verbraucherforschung errichten**

**Bezug                      TOP 55 / 10. VSMK**

**Beschluss**

1. Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis und begrüßen, dass das Informationssystem Verbraucherforschung in diesem Jahr gemeinsam mit den interessierten Ländern errichtet wird.
2. Mit dem Informationssystem Verbraucherforschung wird die öffentlich geförderte Verbraucherforschung endlich auch öffentlich zugänglich gemacht. Doppelförderungen durch Bund und Länder werden leichter vermeidbar. Bedarfe der Verbraucherforschung werden besser erkennbar. Der Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse aus der Verbraucherforschung in den politischen Diskurs und die Praxis wird erleichtert.
3. Um eine qualitativ hochwertige Nutzung sicherzustellen, ist eine kontinuierliche Pflege und Aktualisierung erforderlich. Daher ist es zu begrüßen, dass der Bund dies durch die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) koordinieren lässt. Bund und Länder werden gebeten, in künftige Förderbescheide für Vorhaben der Verbraucherforschung die Verpflichtung aufzunehmen, dass die geförderten Institutionen umgehend ihre Projekte und Forschungsberichte in das Informationssystem einstellen.
4. Die Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder begrüßen die Einladung des Bundes, interessierten Ländern zeitnah das bereits bestehende Informationssystem für die Agrarforschung ([fisa-online.de](http://fisa-online.de)) durch die BLE vorstellen zu lassen.



11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

5. Der Bund wird gebeten, die Länder in die weitere Ausgestaltung und Umsetzung des Informationssystems Verbraucherforschung einzubeziehen und zur nächsten VSMK über den erreichten Stand zu berichten.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

**Protokollerklärung Bremen und Sachsen-Anhalt:**

Bremen und Sachsen-Anhalt bekräftigen zu Punkt 1 das Votum zum Umlaufbeschluss 1/2015 und erklären dazu den Haushaltsvorbehalt.

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 54**

**Meisterqualifikation insbesondere vor dem Hintergrund der  
Belange des Verbraucherschutzes**

**Beschluss**

Das BMJV wird gebeten zu berichten, inwieweit die in der deutschen Handwerksordnung verankerte Meisterqualifikation - insbesondere vor dem Hintergrund der Belange des Verbraucherschutzes - zu bewerten ist und wie vor diesem Hintergrund die Reformüberlegungen der EU-Kommission für berufliche Zugangsbeschränkungen innerhalb der Europäischen Union zu beurteilen sind.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

**TOP 55**

**Lebensmittelspenden an gemeinnützige Organisationen –  
Lebensmittelkennzeichnung**

**Beschluss**

1. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder und des Bundes schätzen die Arbeit gemeinnütziger Organisationen, die verzehrfähige Lebensmittel sammeln und bedürftigen Menschen für ihren persönlichen Bedarf zuführen, in hohem Maße. Die Weitergabe von Lebensmitteln, die dann gegessen statt entsorgt werden, ist ökologisch, ökonomisch und sozial sinnvoll.
2. Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder und des Bundes befürworten daher eine sachgerechte und unbürokratische Vorgehensweise im Rahmen der Lebensmittelüberwachung im Zusammenhang mit der Weitergabe von Lebensmitteln an und durch gemeinnützige Organisationen.

Ergebnis: 17 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 56**

**Gewinnung von Landesbediensteten für eine Abordnung  
an das BMJV**

**Beschluss**

Die für den Verbraucherschutz zuständigen Ministerinnen und Minister, Senatorin und Senatoren der Länder nehmen den mündlichen Bericht des Bundes zur Kenntnis.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

**TOP 57**

**Wechsel des Vorsitzes der VSMK zwischen Rheinland-Pfalz  
und Sachsen in den Jahren 2017 und 2019**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder erklären sich damit einverstanden, dass der Vorsitz in der VSMK abweichend von Ziffer 3.1 der Geschäftsordnung in den Jahren 2017 und 2019 zwischen Rheinland-Pfalz und Sachsen getauscht wird.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

11. Verbraucherschutzministerkonferenz  
am 8. Mai 2015 in Osnabrück

---

TOP 58

**Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz 2016**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder nehmen den Termin der nächsten Amtschef- und Verbraucherschutzministerkonferenz im Jahr 2016 zustimmend zur Kenntnis:

**20. bis 22. April 2016 in Düsseldorf**

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt

ja nein

**TOP 59**

**ADR-Richtlinie**

**Beschluss**

Die Ministerinnen, Minister, Senatorin und Senatoren der Verbraucherschutzressorts der Länder beauftragen die LAV, eine Bund-Länderarbeitsgruppe zur nationalen Umsetzung einer gemeinsamen Auffangschlichtungsstelle von Bund und Ländern (z. B. durch Beauftragung des Online-Schlichters) einzurichten und hierbei die in den Ländern für die ADR-Richtlinie zuständigen Ressorts einzubinden.

Die Arbeitsgruppe soll ihre Arbeit aufnehmen, sobald der Bund den Gesetzentwurf zur Umsetzung der ADR-Richtlinie vorgelegt hat.

Der Bund wird gebeten, sich an der Finanzierung einer solchen gemeinsamen Auffangschlichtungsstelle zu beteiligen.

Der Vorsitz wird gebeten, den Beschluss der Wirtschafts- und der Justizministerkonferenz zur Kenntnis zu geben.

Ergebnis: 16 : 0 : 0

Der Bund hat an der Beschlussfassung mitgewirkt ja nein